

Wassercent für Sachsen-Anhalt

Keine Preiserhöhung bei der Heidewasser GmbH im Jahr 2012

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat eine Verordnung zum Wasserentnahmeentgelt beschlossen. Sie gilt seit Beginn dieses Jahres. Hiernach haben alle öffentlichen und privaten Körperschaften und Personen ein Entgelt an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen, wenn sie Wasser aus oberirdischen Gewässern oder aus Grundwasser fördern und entnehmen. Peter Mauer von der Magdeburger Geschäftsstelle des Wasserverbandstages dazu im Interview.

Wozu wird das Entgelt erhoben?

Peter Mauer: Der sogenannte „Wassercent“ soll nach Abzug des Verwaltungsaufwandes ausnahmslos für wasserwirtschaftliche Zwecke genutzt werden. Hierzu zählen auch Investitionen in den Hochwasserschutz. Das Land rechnet mit Einnahmen von etwa 15,5 Millionen Euro pro Jahr. Damit führt das Land Sachsen-Anhalt als 12. Bundesland in Deutschland den Wassercent ein.

Wer ist entgeltspflichtig?

Diejenigen, die Wasser aus oberirdischen Gewässern oder aus dem Grundwasser entnehmen, wenn die zulässige Entnahme mehr als 3.000 Kubikmeter pro Jahr beträgt. Daher scheiden die Betreiber von privaten Hausbrunnen als Kleinabnehmer in der Regel aus, da diese meistens weniger als 3.000 Kubikmeter pro Jahr benötigen.

Fortsetzung auf Seite 5

1,60 €

Stoff zum Nachdenken

1 Kubikmeter Trinkwasser kostet nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Land Sachsen-Anhalt bisher durchschnittlich 1,60 Euro – ohne Wassercent.

1 Kubikmeter Mineralwasser in Flaschen – das sind etwa 83 Kästen à 12 Flaschen à 1 Liter – kostet je nach Anbieter etwa 450 Euro.

Dazu kommen rund 3 Euro Pfand pro Kiste (249 Euro). Die müssen auch noch geschleppt werden, während Leitungswasser einfach aus dem Hahn an der Wand kommt.

450 €

EDITORIAL



Peter Mauer

Auswirkungen

Für den Wasserversorgungsbetrieb bedeutet der Wassercent zusätzliche Kosten. Diese sind über den Trinkwasserpreis auf die Kunden der Wasserversorgung umzulegen. Da der öffentliche Wasserversorger seine Gebühren kostendeckend zu kalkulieren hat, führt die Neueinführung des Wassercent automatisch zu einem Anstieg der Trinkwasserpreise. Die Höhe des Wasserentnahmeentgelts wird nicht allein durch die von den Kunden benötigte Wassermenge bestimmt. Der Wasserversorgungsbetrieb benötigt für das Betreiben seiner Wasserwerke und für das regelmäßige Spülen der Trinkwasserleitungen selbst Wasser. Auch dieser Eigenverbrauch fließt in die Bemessung des Wasserentnahmeentgelts ein. Hinzuzurechnen sind auch Wasserverluste bei Rohrbrüchen und sonstigen Havarien. Aus diesem Grund werden sich die Trinkwasserpreise um mehr als nur 5 Cent erhöhen. Der exakte Erhöhungsbetrag ist vom Trinkwasserversorgungsbetrieb genau zu kalkulieren. Wir schätzen den Preisanstieg ab dem Jahr 2012 auf rund 6 bis 7 Cent je Kubikmeter.

Peter Mauer,
Geschäftsstellenleiter Magdeburg,
Wasserverbandstag e. V.

LANDPARTIE

Kabarett der Extra-Klasse im Kurhaus Flechtingen

Bissig, böse, charmant und intelligent – so bejubelt die Presse das neue Programm „Lügen schafftts Amt“ der Magdeburger Zwickmühle. Die Kabarettisten Marion Bach und Hans-Günther Pölitz entlarven darin Bankenmanager und Finanzjongleure, Politiker, Meinungsmacher und Medien. Ganz ungelogen geht es zu, wenn es heißt: Stabil ist Europa, die Krise gebannt. Der

Ackermann frisst Merkel brav aus der Hand. Die Einheit vollendet, Arbeitslosigkeit sinkt. Rainer Brüderle trocken: „Vollbeschäftigung winkt!“ Der Papst ist unfehlbar, kein Fußballer schwul. Die Arktis ist heiß und Guido ist cool. Die Christen sind christlich, Islamisten nur Mist. Stuttgart einundzwanzig zwingend notwendig ist. Die Rente ist sicher, der Euro wie Stahl. Die Linken sind einig, die Sozis so-

zial. Sie sorgen sich um unser Wohl allesamt. Zwar ist alles gelogen, doch Lügen schafftts Amt.

» „Lügen schafftts Amt“,
Sonntag, 18. März,
17 Uhr im Kurhaus Flechtingen.
Vor dem Tore 2,
39345 Flechtingen
Karten im Vorverkauf im
Kurhaus unter (03 90 54) 2 74 36.



Zu Gast: Marion Bach und Hans-Günther Pölitz.

Mehr Selbstableser als im Vorjahr

98 Prozent der Heidewasserkunden haben pünktlich zum Abrechnungsstichtag am 31. Dezember 2011 ihre Zählerstände gemeldet. Damit ist die Beteiligung an der Selbstablesung im Vergleich zum Vorjahr um vier Prozent gestiegen. „Wir bedanken uns herzlich für die rege Teilnahme“, sagt Virginia Köhler, Leiterin Kundenservice.



MELDUNGEN

Lebensmittel Nr. 1 für Staatsgäste

Im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2012 wollen die Dänen ihren Staatsgästen Leitungswasser servieren. Die Regierung um Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt ist überzeugt, dass Trinkwasser direkt aus der Leitung immer noch der beste Durstlöscher ist.

Heimisches Wasser erzielt Bestnoten

Das Bundesgesundheitsministerium und das Umweltbundesamt haben Mitte Januar den aktuellen Bericht zur Trinkwasserqualität in Deutschland vorgelegt. Für den Berichtszeitraum 2008 bis 2010 stand fest: Das Trinkwasser hat eine gute bis sehr gute Qualität. Bei den mikrobiologischen und chemischen Qualitätsanforderungen werden die strengen rechtlichen Vorgaben zu mehr als 99 Prozent eingehalten.

Deutsche Verbraucher im Sparwahn

Rund 130 Liter Wasser verbraucht jeder Bundesbürger täglich. Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich an zweitletzter Stelle. Nur in Belgien wird noch weniger Wasser verbraucht. Jedoch bringt der „Sparwahn“ auch negative Begleiterscheinungen mit sich: Da der notwendige Selbstspülvorgang im Trinkwassernetz fehlt, haben die Versorger erhöhte Wartungsaufwendungen.

Wasser in China wichtiger als Energie

Bundesforschungsministerin Annette Schavan hat zu Beginn des Jahres gemeinsam mit dem chinesischen Forschungsminister Wan Gang unter dem Motto „Sauberes Wasser“ an der Tongji-Universität in Schanghai ein chinesisch-deutsches Forschungs- und Innovationsprogramm gestartet. Man möchte der Weltöffentlichkeit zeigen, dass nachhaltiger Umgang mit Wasser und Energie auch in schnell wachsenden Regionen möglich ist. Wasserressourcen seien für China eine Herausforderung, die sogar noch wichtiger sein könnten als das Thema Energie, so Minister Wan Gang.

Wasser kommt in Deutschland sauber und trinkbar aus dem Hahn. Doch was hier wie eine Selbstverständlichkeit erscheint, ist in vielen Ländern der Erde eine große Herausforderung. Die Wasser-Abwasser-Zeitung betrachtet in einer Serie wasserwirtschaftliche Aspekte in verschiedenen Regionen der Welt.

Sauberes Wasser: Fehlanzeige

Die indische Metropole Mumbai kämpft mit Verschmutzung und Mangel



Fluch und Segen gleichsam: Jährlich versinkt Mumbai während der Monsunzeit in den Fluten. Der große Regen füllt aber auch die Speicherseen, über die die Millionenmetropole versorgt wird. Das darin gesammelte Wasser wird über Pipelines in die Stadt transportiert und anschließend in Reservoirs gespeichert. Die Trinkwassergewinnung aus Meerwasser erlangt auch zunehmend an Bedeutung.

Das ehemalige Bombay hat mit etwa 19 Millionen Menschen mehr Einwohner als ganz Ostdeutschland. Die Metropole ist der wirtschaftliche Motor Indiens. Dort begreift sich das Land als angehende Weltwirtschaftsmacht – doch trinkbares Wasser aus der Leitung gibt es nicht.

Das Trinkwasser ist verseucht. Durchfälle und Typhus sind an der Tagesordnung. Leckagen und illegale Wasserentnahmen verursachen einen täglichen Verlust von 840 Millionen Litern (eine Menge, mit der Berlin zwei Tage lang versorgt werden könnte).

Mehr als die Hälfte der Bewohner Mumbai lebt in Slums – ohne Wasseranschluss und Kanalisation. Die Verschmutzung trägt zum Entstehen von Infektionskrankheiten bei.



Die Kanalisation ist größtenteils ein Überbleibsel aus der britischen Kolonialzeit. Zudem versiegen langsam die Trinkwasserquellen in der Mega-City am Arabischen Meer.

Wie soll die größte Stadt der Welt mit den schier unlösbar scheinenden Problemen fertig werden? Nach einem Bericht der deutschen Organisation für Außenwirtschaft und Standortmarketing plant die indische Regierung die Wasserversorgung Mumbais zu privatisieren. Die Modernisierung und der Ausbau des Leitungsnetzes sei nur mit Hilfe des Privatsektors zu bewältigen, da der indische Staat nicht über genügend eigene finanzielle Mittel verfügt. Doch die hohen Investitions-

kosten und vagen Gewinnprognosen bergen in einem Entwicklungsland wie Indien Risiken. Die Bereitschaft und Fähigkeit der Bevölkerung, einen entsprechenden Preis für den Wasserkonsum zu bezahlen, ist bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von etwa 400 Euro gering. Der Anteil von Wasser, für das keine Einnahmen erzielt werden, liegt bei 40–50 Prozent. Damit Mumbai wenigstens das Problem des Wassermangels in den Griff bekommt, wird seit dem vergangenen Jahr an einem gigantischen Projekt gearbeitet. „Wasser für Mumbai“ ist eine indisch-österreichische Kooperation. Dabei werden 70 Kilometer Rohrleitungen mit einem Durchmesser

von dreieinhalb Metern vom Stausee „Modak Sagar“ nach Mumbai verlegt. Eine Riesen-Bohrmaschine aus Österreich gräbt dafür kilometerlange Tunnel durch hartes Gestein. Es ist dieselbe, die schon zur Bergung der verschütteten Kumpel beim Grubenunglück in Chile beigetragen hat. Nun soll sie Indiens Millionenmetropole vorm Verdursteten retten.

Buchtip: Suketu Mehta beschreibt in „Bombay: Maximum City“ die faszinierende und abschreckende Welt der Metropole – inklusive ihrer Wasserversorgung.



- Der **Preis für die Wasserrechnung** einer wohlhabenden fünfköpfigen Familie in Mumbai liegt bei einem Verbrauch von 1.000 Litern Wasser bei 3,5 Rupien pro Tag – umgerechnet sind das 0,05 Cent für einen Kubikmeter.
- Täglich werden etwa **zwei Milliarden Liter Wasser** von der „Bhandup Water Treatment Plant“ in Mumbai aufbereitet. Damit ist die Anlage eine der größten in ganz Asien.
- Nur **30 Prozent des anfallenden Abwassers** in den indischen Metropolen werden behandelt.

Impressum

Herausgeber: Heidewasser GmbH, die Wasserverbände Haldensleben u. Burg, die Abwasserzweckverbände „Aller-Ohre“, Saalemündung und Möckern, der

Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“, Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming, Eigenbetrieb „Wasser und Abwasser“ Gommern
Redaktion und Verlag: SPREE-PR

Märkisches Ufer 34, 10179 Berlin
Telefon: (0 30) 24 74 68-0,
E-Mail: agentur@spree-pr.com
www.spree-pr.com
V.i.S.d.P.: Thomas Marquard



Redaktion: J. Tschitschke (Projektleitung), Th. Marquard, B. Rechenbach, U. Queißner, S. Schwarz, A. Schmeichel
Fotos: J. Tschitschke, B. Rechenbach, S. Schwarz, Heidewasser GmbH, Archiv

„India Today“, H. Petsch, OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Ing.-Büro Wetzels u. Fiedler
Layout: SPREE-PR, H. Petsch (verantwortl.), Grit Schulz, Günther Schulze
Druck: BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH



Ein Magdeburger trifft den richtigen Ton

Nico Flohr arbeitet als freischaffender Künstler und ist damit durchaus erfolgreich

Sachsen-Anhalt steckt voller außergewöhnlicher Menschen, die mit Leidenschaft, Kreativität und Können dem Land auf vielfältige Weise ein Gesicht geben. Die Wasser-Abwasser-Zeitung stellt sie in einer Porträtserie vor. Den Auftakt macht der Magdeburger Komponist Nico Flohr (37).

Der sympathische 37-Jährige sitzt am E-Piano seines Tonstudios. Gedankenverloren gleiten seine Finger über die Tasten. Die Klänge des Klaviers inspirieren ihn. Eine Melodie entsteht. Leicht, schwebend. Nico Flohr speichert sie auf dem Computer. Dann kommt die Feinarbeit: Instrumente auswählen, Harmonien und Soundeffekte hinzufügen, mischen. Langsam reift die Komposition. Gedacht ist sie für den Internetauftritt einer Privatbank. Musik per Mausclick machen – klingt einfach, ist es aber nicht. Die Software muss beherrscht werden. Was dem Laien wie ein Buch mit sieben Siegeln erscheint, bereitet einem diplomierten Informatiker wie Nico Flohr keine Probleme. „Es ist für einen Komponisten heutzutage genauso wichtig, die Technik zu beherrschen wie ein Instrument.“ Nico Flohr spielt Gitarre und Klavier, ohne jemals Unterricht erhalten zu haben. Harmonik, Rhythmik, Noten lesen und die Kunst des Improvisierens brachte er sich selber bei. „Learning by burning“ nennt er das – Lernen aus Leidenschaft. Die merkt man ihm an, sobald er über Musik spricht, vielmehr philosophiert und man hört ihm gerne zu. Mittlerweile ist es fünf Jahre her, dass sich der

Magdeburger mit seiner Firma „Toninsel“ selbstständig machte. „Damals hatte ich keine Ahnung, wohin die Reise geht“, gibt er rückblickend zu. Jetzt zählen unter anderem Volkswagen, AEG, Siemens, die Commerzbank und viele mittelständische Unternehmen zu seinen Kunden. Film, Hörfunk und Fernsehen bediente der Komponist auch schon. „Werbemusik nach Maß“ ist sein Geschäft. Bevor der junge Sachsen-Anhalter ins „Kreativbusiness“ wechselte, ging er, wie er selber sagt, „einer eher trockenen Tätigkeit“ nach. Gemeinsam mit einem Studienfreund betrieb er eine kleine Informatikfirma – Webprogrammierung und Gestaltung. Dabei sparten beide so viel Geld an, dass sie sich eine Auszeit nehmen konnten.



toninsel
Werbemusik nach Maß

COMPACT
disc
DIGITAL AUDIO

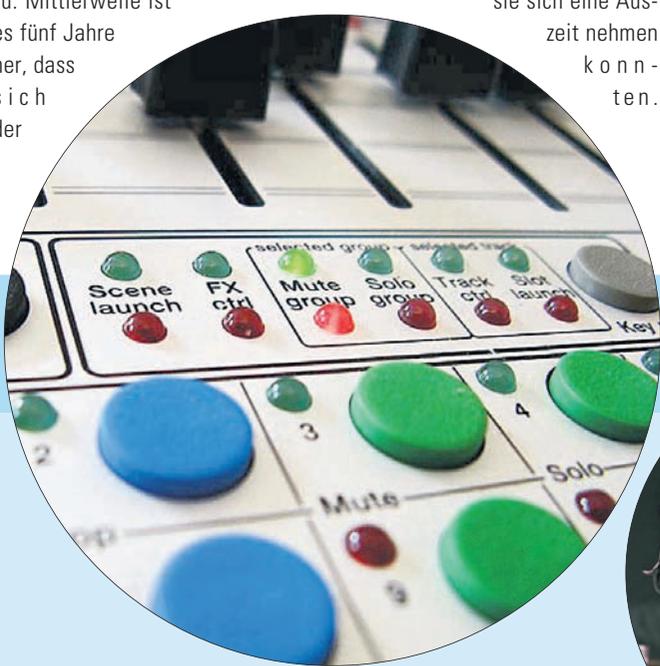
Der gebürtige Wolmirstedter Nico Flohr begann seine Karriere als Informatiker. Heute arbeitet er als Komponist für „Werbemusik“ im Auftrag großer Firmen.

Der ehemalige Kollege ging auf Weltreise und Nico Flohr „spürte nach“, was ihn wirklich antreibt. Während dieser Zeit spielte er in der Magdeburger Band „Katzengold“ und begleitete das Improvisationstheater „Hechtsprung“. Seine Frau, eine Tanzpädagogin, motivierte ihn dazu. Schließlich kam er auf die Idee, seinen eigentlichen Beruf als Informa-

tiker mit seiner Leidenschaft zu verbinden – das Logisch-Strukturelle mit dem Kreativ-Musikalischen. Wenn Nico Flohr gewerblich auch als Künstler „angemeldet“ ist, will er seine Tätigkeit nicht ausschließlich als solche bezeichnen. „Ich sehe mich vielmehr als kreativen Dienstleister“, sagt er.

Seinen Kunden will er bei allen Wünschen auch vermitteln, dass Musik kein „Hintergrundgedudel“ sein darf, sondern spezifisch auf die Dramaturgie eingehen muss, um gezielt Gefühle auszulösen. Das schaffen die Kompositionen des Magdeburgers tatsächlich und man wünscht sich sogar von dieser „Werbemusik“ noch mehr zu hören.

Hörproben unter www.toninsel.de



Technik und Live-Einspielungen gehen im Studio von Nico Flohr Hand in Hand. Der Komponist arbeitet auch gern mit anderen freischaffenden Musikern zusammen.

Mal ganz ehrlich...

Welches Fach mochten Sie in der Schule gar nicht?
Musik.

Warum?
Das Singen vor der Klasse war für mich ein Graus.

Kommen Sie aus einem musikalischen Elternhaus?
Nein. Mein Vater und meine Mutter hatten zu Hause nur ein Radio und

selbst das war selten an. Mein Opa spielte allerdings „Schifferklavier“. Vielleicht habe ich von ihm die Liebe zur Musik...

Warum wollten Sie mit 16 Jahren Gitarre spielen lernen?
Lagerfeuerabende haben mich dazu inspiriert.

Was inspiriert Sie heute?
Stille.

Neue Verordnung stärkt Qualität

Verschärfte Kontrollen bei Warmwasseranlagen/
Anzeigepflicht beim Gesundheitsamt



Legionellen zählen zu den gefährlichsten Bakterien im Trinkwasser. Sie können schwere Lungenentzündungen hervorrufen und gelangen allein schon durch das Einatmen kleinster Wassertropfen in den Körper. Die am 1. November 2011 in Kraft getretene neue Trinkwasserordnung schreibt deshalb vor, dass künftig jeder Inhaber von größeren Wassererwärmungsanlagen das Trinkwasser einmal jährlich auf die Krankheitserreger überprüfen lassen muss. Wer also eine Warmwasseranlage ab 400 Litern oder Leitungen mit mehr als drei Litern Inhalt zwischen Trinkwassererwärmer und Wasserhahn betreibt, muss sie dem zuständigen Gesundheitsamt melden. Die Untersuchung auf Legionellen nimmt ein nach der Trinkwasserordnung gelistetes Labor vor.

Wenn das entnommene Wasser den technischen Maßnahmewert von 100 koloniebildenden Einheiten pro 100 Milliliter erreicht bzw. überschreitet, ist das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren, sodass dieses gemeinsam mit dem Betreiber der Anlage Maßnahmen zur Abhilfe einleitet. Wer die Meldepflicht ignoriert und verschmutztes Wasser zur Verfügung stellt, macht sich strafbar. Doch schon vorbeugend kann dafür gesorgt werden, dass das Wasser sauber bleibt. Denn ein Anstieg der Legionellenkonzentration ist vielfach darauf zurückzuführen, dass Regeln bei Planung, Bau, Betrieb und Wartung von technischen Anlagen der Trinkwasserinstallation nicht beachtet werden.

Anzeige von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung bei folgenden Gesundheitsämtern:

» **Landkreis Anhalt-Bitterfeld**
Gesundheitsamt; Telefon: (0 34 96) 60 17 51

» **Landkreis Börde**
Gesundheitsamt; Telefon: (0 39 04) 72 40 25 50

» **Landkreis Jerichower Land**
Gesundheits- und Verbraucherschutz
SG Gesundheitsamt; 39288 Burg
Telefon: (0 39 21) 94 95 30 0

» **Landkreis Wittenberg**
Fachdienst Gesundheit; 06886 Wittenberg
Telefon: (0 34 91) 47 93 50

Alle Adressen von Untersuchungsstellen in Sachsen-Anhalt im Internet unter:
www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=15264.

Die Zählerwechsler kommen!

Gesetzlich vorgeschriebener Gerätetausch nach sechs Jahren/Service für Kunden kostenlos

Es ist schon eine logistische Herausforderung, vor der die „Zählerwechsler“ der Meisterbereiche Haldensleben, Möckern und Zerbst stehen. Etwa 4.000 Wasserzähler müssen sie in diesem Jahr austauschen – ein Service, den die Heidewasser GmbH kostenlos anbietet.

Der Wasserversorger ist verpflichtet, nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Eichfrist von sechs Jahren die Messeinrichtung auszutauschen. Dazu ist in jedem Trinkwassermeisterbereich ein Ansprechpartner eingesetzt. Er koordiniert den Ablauf der Aktion.

Christian Herschel, Leiter Dispatching/Controlling Technik, erklärt die Prozedur: „Unsere Mitarbeiter fahren zu den Kunden, deren Wasserzähler ausgetauscht werden muss. Wenn sie niemanden antreffen, stecken sie die blaue Karte, um einen Termin zu vereinbaren. Passt dieser nicht, kann ihn der Kunde telefonisch neu abstimmen. Geschieht das nicht, wird von einer Bestätigung ausgegangen. Trifft unser Mitarbeiter beim nächsten Wechselversuch wieder niemanden an, wirft er die rote Karte mit einem Terminvorschlag.“ Sollten die „Zählerwechsler“ dann immer noch vor verschlossenen Türen



Ihr Ansprechpartner im Meisterbereich Haldensleben ist Thomas Bunge. Wenn Sie nicht da sind, hinterlässt er eine Karte (siehe rechts).

stehen, wird für den eigentlich unentgeltlichen Dienst eine Pauschale für die unnötige Anfahrt fällig. Der Wechsel-

zeitraum pro Ort und Meisterbereich ist auf der Homepage der Heidewasser GmbH dargestellt.

Wasserzählerwechsel
Ihr Wasserzähler wird turnusmäßig gewechselt. Diese Leistung ist für Sie kostenlos.

Ich schlage Ihnen folgenden Termin vor:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Zeitraum	Zeitraum	Zeitraum	Zeitraum	Zeitraum

Sollten Sie diesen Termin in dem genannten Zeitraum nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte am Dienstag oder Donnerstag in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr zur Terminabstimmung bei unserem Mitarbeiter Herrn Thomas Bunge (0160/96 35 82 91).

Ihre Heidewasser GmbH

Heidewasser erfasst den Wasserverbrauch nach bundesweit einheitlichen Regeln

Gezockt wird nicht

Seit vielen Jahren ist jedem von uns das Bild eines Wasserzählers vertraut. Läuft der Wasserhahn, ist im Innern ein Rauschen zu vernehmen, an der Anzeige schieben sich die Zahlen auf dem Rädchen voran. Wird der Wasserhahn wieder geschlossen, kehrt bald Ruhe im Zähler ein.

Jüngst war er wieder dankbarer Füllstoff in den Medien, der Wasserzähler als Quell von Missverständnissen. Unterstellt wurde zweierlei: Viele Zähler seien größer als erforderlich und sie messen ungenau.

In der bundesweit verbindlichen Verordnung über Allgemeine Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) heißt es: Das Wasserversorgungsunternehmen bestimmt Art, Zahl und Größe

der Messeinrichtungen. Die Heidewasser GmbH bemisst die Größe der Zählanlage gemäß den Dimensionierungsrichtwerten des DVGW Arbeitsblattes W 406, d. h., die zu installierende Baugröße wird „objekt konkret“ bestimmt.

Auf Grundlage der angeschlossenen Wohneinheiten wird bei Mehrfamilienhäusern die Zählergröße festgelegt. Diese Angabe muss der Grundstückseigentümer dem Versorgungsunternehmen mitteilen. Kein Kunde muss sich sorgen, wegen eines zu großen Wasserzählers eine höhere Grundgebühr als nötig zu entrichten. Auch die Bauart der meist mechanischen Hauszähler geriet in die Kritik, weil die häufig eingesetzten Flügelradzähler tatsächlich etwas „nachlaufen“, d. h. nicht abrupt anhalten, wenn der Wasserstrom mit



Abdrehen des Hahnes gestoppt wird. Weil sie ja beim Aufdrehen auch nicht gleich auf Hochtouren kommen. Damit sich daraus nicht „Fehlmesungen“ oder gar die einseitige Aus-

nutzung von Fehlergrenzen ableiten können, werden alle Zähler nach den Vorgaben der bundesweit geltenden Eichordnung und des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen vor dem

Ob ladenneu, ob altdient – eichgültige Zähler messen für Heidewasser den Verbrauch.

Einbau durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle auf ihre Messgenauigkeit getestet. Im Versorgungsgebiet der Heidewasser GmbH werden nur Wasserzähler der höchsten metrologischen Klasse C eingesetzt, wodurch eine sehr genaue Erfassung der Mengen realisiert wird.

» Wenn Sie denken, dass bei Ihnen ein zu großer Wasserzähler eingebaut ist, führt Heidewasser gern eine Überprüfung der Wasserzählergröße durch und tauscht gegebenenfalls den Wasserzähler kostenfrei aus. Diesbezüglich können Sie sich zum Beispiel unter dem Stichwort „Überprüfung meiner Wasserzählergröße“ per Mail melden unter: info@heidewasser.de

Regelmäßiges Ablesen kann Streit abwenden

Rechts
Ecke

Ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Halle hat gezeigt, dass Hauseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen ihren Wasserverbrauch überprüfen sollten, um Streitigkeiten vorzubeugen. Folgendes war passiert: Ein Grundstückbesitzer hatte gegen den Gebührenbescheid seines Versorgungsunternehmens geklagt, weil er annahm, sein Wasserzähler sei fehlerhaft oder beschädigt. Während das Gerät im Jahr 2009 eine Durchflussmenge von 139 Kubikmetern anzeigte, waren es ein Jahr später 1.183 Kubikmeter. Es ergab sich ein Verbrauch von 1.044 Kubikmetern. Der Eigentümer bezweifelte das Messergebnis unter Hinweis auf die Verbrauchsmengen in den Vorjahren. Er vermutete, dass es bei Straßenbauarbeiten vor seinem Grundstück

zu Erschütterungen gekommen war und ein Sprung des 1.000-er Zählrades ausgelöst wurde, sodass dieser genau 1.000 Kubikmeter zu viel anzeigte. Das konnte von einer staatlich anerkannten Prüfstelle für Wassermessgeräte widerlegt werden. Sie erklärte, dass das Rollenzählwerk fehlerfrei und innerlich unbeschädigt sei. Ein Vorrücken des Zählers ohne den entsprechenden Wassermengendurchfluss ist nicht möglich. Der Wasserverlust hinter dem Zähler ist dem Grundstückseigentümer wahrscheinlich gänzlich unbekannt gewesen und geblieben. Im Ergebnis bestätigte das Verwaltungsgericht Halle die Rechtmäßigkeit des Gebührenbescheides und wies die Klage ab.

Dr. Ulrich Losse,
www.lk-online.net



Wasser, das indirekt zur Herstellung von Produkten oder Dienstleistungen benötigt wird, bezeichnen Umweltpolitikern als „virtuelles Wasser“. In sieben Gramm Kaffeepulver, die zum Aufbrühen einer Tasse verbraucht werden, stecken etwa 140 Liter. Das entspricht etwa einer Badewannenfüllung. Der diesjährige Weltwassertag gibt zahlreiche solcher Vergleiche. Er steht unter dem Motto „Nahrungssicherheit und Wasser“. Dörte Burg, stellvertretende Geschäftsführerin des Wasserverbandsta-

tes Thema, das vor allem in Ländern mit Wassermangel auf den sensiblen Umgang mit dem Lebensmittel Nr. 1 aufmerksam machen soll. Deutschland ist davon jedoch nicht betroffen. Probleme der Wasserknappheit gibt es hier nicht, da wir über eine komfortable Grundwasserressource verfügen, die durch Regenfälle beständig erneuert wird. Zudem wird hierzulande sehr sorgsam mit der Wasserressource umgegangen.“ Dörte Burg, stellvertretende Geschäftsführerin des Wasserverbandsta-



Wassercent für Sachsen-Anhalt

Fortsetzung von Seite 1

Wie hoch sind die Kosten?

Je nach Verwendungszweck des Wassers sind unterschiedliche Entgeltsätze gültig. Der Satz für die öffentliche Wasserversorgung beträgt 5 Cent je Kubikmeter entnommenes Wasser. Abzuführen hat der zuständige Trinkwasserversorgungsbetrieb dieses an das Landesverwaltungsamt.

Auf welcher Grundlage wird der Wassercent erhoben?

Die gesetzliche Legitimation besteht bereits seit dem 1. Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 1993 und ist im § 105 des Wassergesetzes festgelegt. Auf dieser Grundlage ist die Landesregierung ermächtigt, die Höhe des Wasserentnahmentgelts festzulegen, wovon erstmalig zum 1. Januar 2012 Gebrauch gemacht wird.

KURZER DRAHT

Heidewasser GmbH
An der Steinkuhle 2
39128 Magdeburg

Tel.: (03 91) 28 96 80
Fax: (03 91) 2 89 68 99
E-Mail:
info@heidewasser.de

Internet:
www.heidewasser.de

Meisterbereich Haldensleben
Satueller Straße 31
39340 Haldensleben

Tel.: (0 39 04) 4 50 75
Fax: (0 39 04) 72 05 24

Bereitschaftsdienst Trinkwasser:
(03 91) 8 50 48 00

PREISRÄTSEL

Aus den Beiträgen sollen diese Fragen beantwortet werden:

1. Was servieren die Dänen ihren Staatsgästen?
2. Wann ist der Tag des Wassers?
3. Wie oft müssen Wasserzähler ausgetauscht werden?

1. Preis: 100 Euro
2. Preis: 70 Euro
3. Preis: 30 Euro



Die Lösungen schicken Sie bitte unter dem Kennwort „Preisrätsel“ an:

SPREE-PR, „Wasser-Abwasser-Zeitung“
Märkisches Ufer 34
10179 Berlin
oder per E-Mail: gewinn@spree-pr.com

Einsendeschluss: 13. April 2012

Die Lösungen aus der Ausgabe 4/2011: 1000 Mitglieder, Abtöten der Keime, 31.12.

1. Preis: Rita Lehmann (Zerbst)
2. Preis: Ulrike Brandt (Möckern)
3. Preis: Uwe Schulze (Walbeck)

Weihnachtsgansessen: Detlef Preuß (Satuelle)
(Lösung: Landgasthof Lostau)

Sie haben die letzte Ausgabe nicht erhalten? Wählen Sie die Heidewasser-Service Nummer (0180) 4 00 05 53 und teilen Sie es mit!

Soldat kehrt zurück ins Berufsleben

Dirk Spitzner aus dem Vogtland sammelt beim AZV „Aller-Ohre“ Praxiserfahrung und findet eine Heimat

Der gebürtige Vogtländer hat in seinem Leben schon einiges erlebt. Zwölf Jahre lang verpflichtete er sich als Zeitsoldat bei der Bundeswehr. Er war im In- und Ausland stationiert. Dann ließ er sich vorzeitig freistellen und ging nach Behnsdorf.

Dort ermöglichte ihm der Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ ein Praktikum und eine derzeit noch andauernde Berufsbildungsmaßnahme. Die sogenannte „Wiedereingliederung“ ehemaliger Zeitsoldaten in Kooperation mit der Bundeswehr soll dazu dienen, dass die meist jungen Männer wieder Anschluss ans zivile Berufsleben bekommen. Das Thema „Abwasser“ ist dem 32-Jährigen dabei nicht fremd. Neben seiner Dienstzeit beim Bund schloss Dirk Spitzner eine Reihe von Ausbildungen ab, u. a. als Klempnermeister und Fachkraft für Umweltschutz. Erst kürzlich erlangte er einen Meistertitel für Rohr-, Kanal- und Industrieservice



Dirk Spitzner ist auch als ehemaliger Zeitsoldat für den Verband eine qualifizierte Fachkraft.

mit Auszeichnung und qualifizierte sich sogar zum ehrenamtlichen Prüfer Bei der IHK. Praxiserfahrung sammelt er nun beim Abwasserzweckverband in Behnsdorf. Dort kümmert er sich um das Erstellen eines Indirekteinleitkatasters sowie um Schadensuntersuchungen abwassertechnischer Anlagen. „Meinen Kollegen bin ich dankbar, dass ich so gut aufgenommen wurde“, sagt er. „Ich habe schon viel lernen können.“ Der aus Auerbach in Sachsen stammende Mann fand in Sachsen-Anhalt sogar eine Heimat. Er baut sich derzeit ein älteres Haus nahe Behnsdorf aus und will in der Region bleiben. Noch bis Juni dieses Jahres dauert seine berufliche Wiedereingliederung an. Dann endet auch seine Dienstzeit bei der Bundeswehr. „Wer sich so wie er bei der Erledigung von Arbeitsaufgaben einbringt, muss mit Beendigung einer Berufsbildungsmaßnahme bestimmt nicht lange nach Arbeit suchen“, ist Verbandsgeschäftsführerin Evelin Silbermann überzeugt.

Was Sie bei der Jahresabrechnung beachten sollten

Wenn ein Jahr neu beginnt, flattern Rechnungen ins Haus. So hat der Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ nun auch die Jahresverbrauchsabrechnungen 2012 an seine Kunden versandt. Dazu vier Fragen an Birgit Mertens, Leiterin des Bereiches Finanz- und Rechnungswesen.



Birgit Mertens

Wer erhält eine Jahresverbrauchsabrechnung?
Hauseigentümer, die an die zentrale Versorgung angeschlossen sind und Besitzer einer Sammelgrube.

Was können Kunden tun, wenn sie Zahlungsschwierigkeiten haben?
Sollte dem so sein, können sich Be-

treffene bis zum Fälligkeitsdatum der Nachzahlungen und Abschläge beim Verband melden, um Mahnungen oder gar Pfändungen zu vermeiden. Wir finden eine Lösung.

Wie werden Gutschriften verrechnet?
Sie werden von den Abschlägen 2012 abgezogen. Wenn trotzdem ein Gutha-

ben übrig bleibt, bitten wir darum, dass Sie uns die entsprechenden Kontodaten für eine Überweisung mitteilen.

Welche Änderungen im Haushalt wirken sich auf die Rechnung aus?
Die Anzahl der Personen im Haushalt zum Beispiel. Wenn es im Laufe des Jahres Veränderungen gibt, sollten Sie diese dem Verband mitteilen.

» Die Abschläge 2012 sind zu folgenden Terminen fällig: 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Bei Rückfragen ist Birgit Mertens unter der Rufnummer (03 90 55) 9 27 91 14 erreichbar.

Ihre Mitarbeit ist gefragt!

Indirekteinleiter bitte beim Verband melden



Der Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ bittet Gewerbetreibende der Orte Everingen, Seggerde, Weferlingen, Belsdorf, Behnsdorf, Klinze, Ribbensdorf, Hörsingen, Eschenrode, Hödingen, Siestedt, Schwanefeld und Walbeck die Erhebungsbögen für das Indirekteinleitkataster sorgfältig auszufüllen und zurück zu senden. Die Formblätter wurden bereits Anfang des Jahres verschickt. Die Erfassung der Gewerbetreibenden hat das Ziel, die Art und Menge von gewerblichem Wasser zu ermitteln.

» Bei Fragen rund um den Indirekteinleitkataster beim AZV „Aller-Ohre“: Dirk Spitzner (03 90 55) 9 27 91 13

WASSERCHINESISCH



Entsorgte Einwohner

Die Wasser-Abwasser-Zeitung erläutert in loser Folge „Wasserchinesisch für Otto Normalverbraucher“. Von einem entsorgten Einwohner spricht der Fachmann, wenn das Abwasser eines Haushaltes über den Schmutzwasserkanal entsorgt bzw. im Auftrag des Versorgungsunternehmens abgefahren wird.

KURZER DRAHT

Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“
Weferlinger Straße 17
39356 Behnsdorf



Öffnungszeiten:
Dienstag 9–12 Uhr
13–18 Uhr
Donnerstag 9–12 Uhr
13–16 Uhr
Freitag 9–11 Uhr

Tel: (03 90 55) 92 79 0
Fax: (03 90 55) 92 79 11 7
Mail: zentrale@abwasserflechtingen.de
www.abwasserflechtingen.de
Bereitschaftsdienst:
01 72 9 09 77 39

Rollender Kanal kommt wieder aus Behnsdorf

Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ übernimmt ab diesem Jahr die dezentrale Entsorgung

Das Entleeren von Sammelgruben und Kleinkläranlagen übernimmt der Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ ab diesem Jahr wieder selbst. Die Kosten ändern sich nicht – nur Fahrzeug und Klärwart.

Bernhard Thielecke (51) dürfte einigen im Verbandsgebiet noch bekannt sein: Schon vor acht Jahren war er mit dem rollenden Kanal des Verbandes unterwegs, um das Schmutzwasser aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen abzupumpen. Wenn er es auch den ganzen Tag mit dem zu tun habe, was nicht gern gerochen wird, gehe ihm dadurch die gute Laune nicht verloren. „Ich mag meinen Job und den Kontakt mit den Menschen“, versichert der freundliche Mann. Immer montags und freitags ist Klärwart Bernhard Thielecke in der Aller-Ohre-Region unterwegs, um das Abwasser von 713 Personen dezentral zu entsorgen. „Bei meinen Touren komme ich auf etwa 200 Kilometer pro Tag“, erzählt er. Der Preis für das Entleeren von Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen richtet sich nach der entsorgten Menge. Pro Kubikmeter Schlamm erhebt der AZV 39,57 Euro. Das Entgelt für die dezentrale Entsorgung aus Sammelgruben wird dagegen nach dem Frischwasserverbrauch des jeweiligen Grundstückes berechnet. Es liegt derzeit bei 4,23 Euro pro Kubikmeter. Betreiber einer abflusslosen Sammelgrube haben aus diesem Grund die Möglichkeit, die nicht



Klärwart mit Humor: Bernhard Thielecke arbeitet seit elf Jahren für den Abwasserzweckverband in Behnsdorf. Neben der Entsorgung von Kleinkläranlagen und Sammelgruben bringt er die Kunden auch zum Lachen. Wenn er mit dem orangefarbenen Riesen vorfährt, sollten die Zufahrten zu den Grundstücken frei sein.

in die Sammelgrube eingeleiteten Mengen mit einem Zwischenzähler nachzuweisen und absetzen zu lassen. Allerdings muss der Zähler vom Verband abgenommen sein.

» Wenn der Termin zur Entsorgung ansteht, sollten sich Eigentümer von Sammelgruben und Kleinkläranlagen mindestens eine Woche vorher telefonisch bei Susanne Prieske vom Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ unter der Behnsdorfer Telefonnummer (03 90 55) 9 27 90 melden.

fonisch bei Susanne Prieske vom Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ unter der Behnsdorfer Telefonnummer (03 90 55) 9 27 90 melden.

Wartungsprotokolle bitte künftig an den AZV senden

Betreiber von Kleinkläranlagen müssen ihre Wartungsprotokolle künftig an den zuständigen Abwasserverband senden und nicht mehr an das Amt für Umweltschutz des zuständigen Landkreises. Grund ist die Neufassung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie regelt, dass künftig die Gemeinde bzw. der Abwasserverband neben der dezentralen Schlamm- und Grubenentsorgung zur sogenannten „Überwachung der Selbstüberwachung“ und zur Wartung von Kleinkläranlagen verpflichtet ist. Dazu gehört auch, erhebliche oder nicht behobene Fehler, falsche oder unvollständige Eigenkontrollen und Wartungen bei der „Unteren Wasserbehörde“ beim Landkreis zu melden. Sind Mängel vorhanden, sollten diese deshalb umgehend behoben und eine Infor-



mation an den AZV geschickt werden (siehe Adresse im „Kurzen Draht“). Die entsprechende Abwasserbeseitigungssatzung ist mit Veröffentlichung in der Wasser-Abwasser-Zeitung im November des Jahres 2011 in Kraft getreten. § 17 regelt die Überwachung der dezentralen Abwasseranlage. Folgender Absatz wurde angefügt:
5) Soweit eine Kleinkläranlage betrieben wird, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, dem AZV die Wartungsprotokolle innerhalb von

zwei Wochen, nach erfolgter Wartung, unaufgefordert zu übergeben und das Betriebstagebuch auf Verlangen vorzulegen. Durch die Sichtung der Wartungsprotokolle wird geprüft, ob die Wartung der Kleinkläranlage in den erforderlichen Abständen durchgeführt wird, die Wartung bei vollbiologischen Anlagen durch einen Fachkundigen erfolgt und im Rahmen der Wartung Mängel festgestellt und diese in angemessener Zeit behoben worden sind. Durch die Einsichtnahme in das Betriebstagebuch wird geprüft, ob die Kontrollen des Sachkundigen (in der Regel der Betreiber der Anlage) ordnungsgemäß nach den Festlegungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. des wasserrechtlichen Bescheides erfolgen.

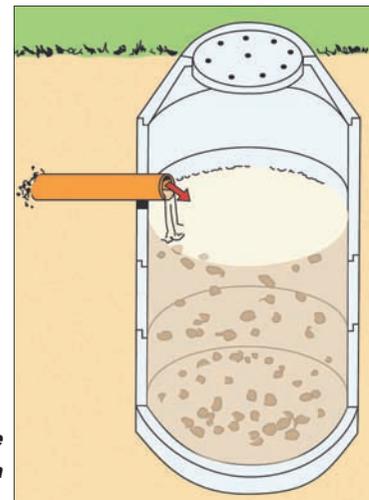
Pauschale für Abnahme des Zwischenzählers

Künftig gilt für die erforderliche Abnahme der Zwischenzähler ein Pauschalpreis von 54 Euro statt 18 Euro für die halbe Stunde. Darüber informiert der Abwasserzweckverband

„Aller-Ohre“ auch in den öffentlichen Bekanntmachungen. Die Satzungsänderung tritt mit ihrer Veröffentlichung in der Wasser-Abwasser-Zeitung vom Februar 2012 in Kraft.

Abflusslose Sammelgruben

Abflusslose Gruben dienen der Speicherung anfallenden Abwassers. Sie müssen wasserdicht, standsicher und korrosionsbeständig sein, sodass eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu befürchten ist. Sie sollten ausreichend groß bemessen werden und über eine dichte und sichere Abdeckung, Reinigungs- und Entleerungsöffnungen verfügen.



Die abflusslose Sammelgrube ist eine Art der dezentralen Abwasserentsorgung.

Die Römer, diese alten Genießer!

Die Thermen des Caracalla waren ein wahrer Wellnessstempel, eintrittsfrei und hielten 300 Jahre – bis die Germanen kamen

Liebe Leserinnen und Leser, wer schätzt sie nicht, die **Wonnen der Wanne**. In einer **neuen Serie** wollen wir Ihnen **BADEKULTUREN DER WELT** näherbringen. Lesen Sie heute als **Erstes**, wie man sich im **alten Rom** des **Badens** erfreute.

Nur sehr wenige römische Häuser waren mit Bädern ausgestattet und so gab es in fast allen Städten, Siedlungen und sogar in den Legionslagern öffentliche Badehäuser. Sie dienten nicht nur der Hygiene, sondern waren zugleich Stätten, an denen man Geschäfte und Politik machte, Sport trieb und las oder sich mit Freunden traf. Die Eintrittspreise waren sehr niedrig, oft war der Besuch auch kostenfrei. Das waren noch Zeiten, als die öffentlichen Bäder vom Staat aus Steuergeldern finanziert wurden! Die meisten Römer arbeiteten bis zum frühen Nachmittag, danach ging man ins Bad und blieb dort manchmal bis zum Sonnenuntergang. Zunächst suchte der Gast das Kaltbad **Frigidarium** auf, um sich zu waschen. Danach ging es zur ausführlicheren Reinigung mit dem Schabeisen ins lauwarme **Tepidarium**. Da die Seife noch nicht erfunden war, benutzte man Öl als Reinigungs- und auch Massagemittel. Die Reinigungsprozedur wurde oft von Sklaven ausgeführt. Von Kopf bis Fuß gesäubert und durchmassiert, suchte der Römer nun das **Caldarium** oder **Lakonium** auf, um im heißen Wasser oder Dampf zu entspannen, zu schwitzen und zu genießen. Zum Schluss stieg man noch mal ins kalte Wasser oder ins Schwimmbecken. Natürlich blieben jedem Besucher Reihenfolge und Nutzung der Bäder selbst überlassen.

Im 4. Jahrhundert gab es allein in Rom

So sollen die Thermen des Caracalla ausgesehen haben (Darstellung im Schnitt).



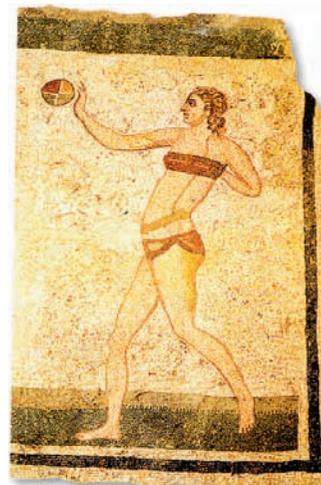
Selbst die Ruinen der Caracalla-Thermen vor den Toren Roms sind heute noch eindrucksvoll. Die Westgoten zerstörten die Badeanlage, um das belagerte Rom von der Trinkwasserversorgung abzuschneiden. Ein Fehlschlag, denn die Aqua Marcia zu den Thermen war nur eine von elf Wasserleitungen nach Rom.

neben rund 900 öffentlichen Bädern elf große Thermen. Zu den schönsten und größten gehörten die Thermen des Caracalla, deren Ruinen noch heute vor den Toren der italienischen Hauptstadt zu besichtigen sind. Von Kaiser Caracalla von 212 bis 219 n. Chr. erbaut, boten sie bei freiem Eintritt 1.600 Badenden Platz. Hier gab es alles, was das Herz des Erholungsuchenden begehrt: Bibliotheken, Verhandlungs-, Fecht-, Massage- und Gymnastikräume, großzügige Grünanlagen, Garküchen, Schönheitssalons, Brettspiele, Friseurgeschäfte und sogar ein Stadion. Die Räume des Riesenhallenbads im Hauptgebäude beeindruckten mit kunstvollen farbigen Mosaiken, Statuen und Gemälden. Einige erhaltene Mosaik-Fragmente vermitteln noch heute einen ungefähren Eindruck von der Pracht dieses Wellnessstempels. Die Wasserversorgung und die Entsor-

gung waren perfekt gelöst. Frisches Wasser kam durch die nach ihrem Erbauer benannte Leitung Aqua Marcia aus einer Quelle im 91 km entfernten Anienetal. Auch das Heizsystem der Anlage (lat. Hypocaustum) war schlau ausgeklügelt: Über Tonrohre wurde Heißluft in sämtliche Räume geleitet und diente außerdem als Fußbodenheizung der Becken. Diese Luft entstand unter der Anlage: Dort arbeiteten mehr als hundert Sklaven an riesigen mit Holz befeuerten Öfen.

Die Thermen des Caracalla hielten über 300 Jahre, bis sie von den Goten im Jahre 536 verwüstet wurden. Die Rom belagernden Germanen glaubten dadurch, die Trinkwasserzufuhr der Stadt abzuschneiden zu können.

Heute finden in den Thermen des Caracalla wieder Konzerte und Theateraufführungen statt.



Vor dem Baden wurde oft Sport getrieben. Die Männer rangen oder fochten, das weibliche Geschlecht bevorzugte Bälle (Mosaikfragment) oder den Trochus, einen mit einem Stock vorangetriebenen Ring.



Frauen und Männer badeten zu getrennten Besuchszeiten bzw. in unterschiedlichen Bereichen.

FRIGIDARIUM

Das **Frigidarium** (*frigidus = kalt*) diente als Abkühlraum nach dem Bade oder dem Verlassen von Wärmeräumen. Oft war es mit Kaltwasserbecken ausgestattet. Ähnlich der heutigen Sauna diente der Sprung ins kalte Wasser der Revitalisierung und der Ankerbelung der Durchblutung.

TEPIDARIUM

Das **Tepidarium** (*tepidus = lauwarm*) ist ein beheizter Raum mit Bänken und Liegen, in dem die Luft trocken ist. Die Temperatur lag üblicherweise bei 38–40 °C. Hier erfolgte der Besuch meist leicht bekleidet in Tuniken oder umgehängten Tüchern. Durch die nur wenig über der Körpertemperatur liegende Raumtemperatur wurde die Durchblutung des Körpergewebes verbessert; dies erleichtert die Entspannung.

CALDARIUM

Das **Caldarium** (*von caldus oder calidus = warm, heiß*) besteht aus einem Raum, bei dem der mit Warmluft von unten geheizte Boden und oft auch die Wände und Bänke eine gleichmäßige Wärme von 40 bis 50 °C abstrahlen. Die Luftfeuchtigkeit ist sehr hoch und beträgt nahezu 100 Prozent. Diese Art Bad gilt als kreislaufschonend, die Muskulatur entspannt sich. Zusätzliche Duftessenzen sollten anregen.

LAKONIUM

Das Dampfschwitzbad der Römer (*lakon = Spartaner*) wurde so genannt, weil es angeblich die einzige von den griechischen Spartanern akzeptierte Form des Badens war. Es handelte sich um einen halbrunden Alkoven. Meist gab es zusätzlich zur Fußbodenheizung ein Kohlebecken. In der Mitte befand sich ein flaches Becken mit Wasser, aus dem sich der Badende besprengte. Oft wurden heiße Steine (durch Sklaven) mit Wasser benässt.



Amtliche Bekanntmachung des AZV „Aller-Ohre“ über den Wirtschaftsplan 2012

Auf Grund des § 13 Abs. 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446) sowie der §§ 3 und 7 der Verbandssatzung vom 07.12.2009, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, wird folgender Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird

im Erfolgsplan
im Aufwand auf
3.963.500 EUR

im Ertrag auf
3.963.500 EUR

im Vermögensplan
in der Ausgabe auf
2.400.700 EUR

in der Einnahme auf

2.400.700 EUR
festgesetzt.

Verbandsumlage
(§ 13 GKG-LSA)

Eine Verbandsumlage wird nicht festgesetzt.

Kreditaufnahme
(§ 100 GO-LSA i. V. m. § 110 Abs. 3 GO-LSA und § 16 GKG-LSA)

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

0 EUR
festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen
(§ 99 GO-LSA i. V. m. § 110 Abs. 3 GO-LSA und § 16 GKG-LSA)

Verpflichtungsermächtigungen für im Jahre 2013 kassenwirksam werdende Ausgabeansätze des Vermögensplanes werden nicht festgesetzt.

Kassenkredit
(§ 102 GO-LSA i. V. m. § 110 Abs. 3 GO-LSA und § 16 GKG-LSA)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben wird auf

500.000 EUR

festgesetzt.

Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfes des Vermögensplanes bis zum Wirtschaftsjahr 2015

Die Finanzierungsmittel (Einnahmen) und der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) werden für

das Wirtschaftsjahr 2013 auf
2.177.500 EUR

das Wirtschaftsjahr 2014 auf
2.154.500 EUR

das Wirtschaftsjahr 2015 auf
2.108.800 EUR
festgesetzt.

Übersicht über die Entwicklung des Aufwandes und Ertrages des Erfolgsplanes bis zum Wirtschaftsjahr 2015

Der Gesamtertrag (Einnahmen) und der Gesamtaufwand (Ausgaben) werden für

das Wirtschaftsjahr 2013 auf
3.889.700 EUR

das Wirtschaftsjahr 2014 auf
3.880.100 EUR

das Wirtschaftsjahr 2015 auf
3.873.500 EUR
festgesetzt.

Investitionsplanung

Die der Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfes des Vermögensplanes bis zum Wirtschaftsjahr 2015 zugrunde liegende Investitionsplanung beinhaltet folgende Festsetzungen:

Wirtschaftsjahr 2013
334.000 EUR

Wirtschaftsjahr 2014
304.000 EUR

Wirtschaftsjahr 2015
254.000 EUR

Stellenübersicht

Die Anzahl der Planstellen wird im Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

Verbandsgeschäftsführer
1 Stelle (1 VbE)

Arbeitnehmer
23 Stellen (22 VbE)

Der Beschluss 18/2011 über den Wirtschaftsplan 2012 des Abwasser-

zweckverbandes „Aller-Ohre“ wurde der zuständigen Kommunalaufsicht, dem Landkreis Börde, angezeigt. Mit Schreiben vom 19.12.2011, Az: 01.15.2.VAO.Wipl.2012.06, wurde durch den Landkreis Börde der Wirtschaftsplan 2012 des AZV „Aller-Ohre“ bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2012 des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ liegt ab dem Tage dieser Bekanntmachung für die Dauer von 3 Wochen unter Beachtung der üblichen Sprechzeiten in den Diensträumen des Verbandes, Weferlinger Straße 17, 39356 Behnsdorf öffentlich aus.

Behnsdorf, 28.11.2011



Silbermann

Verbandsgeschäftsführerin

AZV „Aller-Ohre“

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten und die Vergütung von Dienstleistungen des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ (Verwaltungs- und Dienstleistungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6, 8 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) i. V. m. § 7 der Verbandssatzung vom 07.12.2009, in der jeweils geltenden Fassung, hat die **Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 28.11.2011 folgende Neufassung der Verwaltungs- und Dienstleistungskostensatzung beschlossen:**

§ 1

Allgemeines

1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im nachfolgenden: Verwaltungstätigkeiten) im eigenen Wirkungskreis des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ (AZV),

werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen (im nachfolgenden: Kosten) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.

2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

3) Diese Satzung regelt auch die Höhe der Kosten für durch den AZV erbrachte Dienstleistungen.

4) Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Kostentarif

Die Höhe der Kosten bemisst sich unbeschadet des § 6 nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Gebühren

1) Ist für den Ansatz von Gebühren durch den Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr der Verwaltungsaufwand sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit zu berücksichtigen. Die Gebühr ist auf volle EUR abgerundet festzusetzen.

2) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit

a) ganz oder teilweise abgelehnt,
b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist,
so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.

4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.

5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war. War für die Verwaltungstätigkeit keine Gebühr zu entrichten, so wird eine Rechtsbehelfsgebühr in Höhe von mindestens 36,00 EUR für die durchschnittliche Bearbeitungszeit von bis zu einer Arbeitsstunde, für jede weitere angefangene halbe Arbeitsstunde um weitere 18,00 EUR, festgesetzt.

2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise oder ganz stattgegeben, entfällt die Gebührenerhebung.

3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbe-

§ 4

Rechtsbehelfsgebühren

1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolgreich bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das

half eingelegt hat.

4) § 6 bleibt unberührt.

§ 5

Gebührenbefreiungen

1) Gebühren werden nicht erhoben für:

- 1. mündliche Auskünfte,
- 2. Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass betreffen,
- 3. Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist.

2) Von der Erhebung einer Gebühr kann außer den in Absatz 1 genannten Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

3) Absatz 1 und Absatz 2 werden bei Entscheidungen über Rechtsbehelfe nicht angewendet.

4) Ergeben die nach dem Kostentarif zu erhebenden Gebühren im Einzelfall in der Summe einen Betrag unter 3,00 EUR, so wird keine Gebühr erhoben.

5) Von Mitgliedsgemeinden werden keine Verwaltungsgebühren erhoben. Die Kostenbefreiung für Mitgliedsge-

meinden gilt nicht für die Kosten für Dienstleistungen nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung.

§ 6

Auslagen

1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Amtshandlung und sonstigen Verwaltungstätigkeit Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten; dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind. Als Auslagen gelten auch Kosten, die einer am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind, ohne dass sie gegenseitig ausgeglichen werden.

2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

- 1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen. Wird durch Bedienstete des AZV oder durch einen von ihm beauftragten Dritten zugestellt, so werden die für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben,
- 2. Telegrafien- und Fernschreibgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche,
- 3. Kosten öffentlicher

Bekanntmachungen,
 4. Zeugen- und Sachverständigengebühren,
 5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
 6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
 7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
 8. Kosten für Fotokopien und Ausdrücke, nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.

3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr mit Gebietskörperschaften im Lande werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5,00 EUR übersteigen.

§ 7

Entstehung der Kostenschuld

1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit.

2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 8

Kostenschuldner

1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet:

- 1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
- 2. wer die Kosten durch eine dem AZV gegenüber abgegebene Erklärung übernommen hat,

3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

3) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9

Fälligkeit der Kostenschuld

1) Die Kosten werden mit Bescheid festgesetzt. Sie werden innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der AZV einen anderen Zeitpunkt bestimmt.

2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

§ 10

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise auf Antrag gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 11

Anwendung des

Verwaltungskostengesetzes

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 4 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes sinngemäß Anwendung.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ (Verwaltungskostensatzung) vom 10.12.2003 außer Kraft.

Behnsdorf, den 28.11.2011



Silbermann
 Verbandsgeschäftsführerin

Kostentarif zu §§ 2, 3 und 6 Abs. 2 Nr. 8 der Verwaltungs- und Dienstleistungskostensatzung

<p>1. Kosten für Fotokopien und Ausdrücke je Seite</p> <p>bis zum Format DIN A4 - schwarz-weiß 0,30 EUR</p> <p>bis zum Format DIN A4 - farbig 0,60 EUR</p> <p>im Format DIN A3 - schwarz-weiß 0,50 EUR</p> <p>im Format DIN A3 - farbig 1,00 EUR</p> <p>2. Aufnahme von Verhandlungen</p> <p>schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschriften über die Erhebung von Rechtsbehelfen sowie die Niederschriften zu An-</p>	<p>hörungen in Bußgeldverfahren sind ausgenommen)</p> <p>je angefangene viertel Stunde 9,00 EUR</p> <p>3. Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt sind, (z. B. Feststellungen aus Konten und Akten, Nachforschung zum Verbleib einer Überweisung)</p> <p>nach Zeitaufwand, je angefangene viertel Stunde 9,00 EUR</p> <p>4. Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Ausschreibungen mit einem Wert</p> <p>4.1 bis 50.000,00 EUR 10,00 EUR</p> <p>4.2 bis 100.000,00 EUR 15,00 EUR</p>	<p>4.3 bis 250.000,00 EUR 20,00 EUR</p> <p>4.4 über 250.000,00 EUR 25,00 EUR</p> <p>5. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</p> <p>je angefangene halbe Arbeitsstunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle 18,00 EUR</p> <p>6. Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Kontrollen</p> <p>je angefangene halbe Arbeitsstunde 18,00 EUR</p>	<p>7. Genehmigungen/Erlaubnisse aufgrund der Abwasserbeseitigungssatzung</p> <p>7.1 Entwässerungsgenehmigung nach §§ 5 und 9 ff. der Abwasserbeseitigungssatzung (zentraler Anschluss) einschl. der einmaligen Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage vor Ort und Abnahmeprotokoll bei einem Zeitaufwand bis 2 Stunden 72,00 EUR</p> <p>darüber hinaus gilt Nummer 11.</p> <p>7.2 Entwässerungsgenehmigungen nach §§ 5 und 14 ff. der Abwasserbeseitigungssatzung (dezentraler Anschluss) einschl. der einmaligen Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage vor Ort und Abnahmeprotokoll bei einem Zeitaufwand bis 2 Stunden 72,00 EUR</p> <p>darüber hinaus gilt Nummer 11.</p>	<p>darüber hinaus gilt Nummer 11.</p> <p>7.3 Wiederholte Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage infolge Mängelbeseitigung bzw. Änderungsgenehmigung je angefangene halbe Arbeitsstunde 18,00 EUR</p> <p>7.4 Änderungsgenehmigung nach § 5 Abs.1 S. 2 Abwasserbeseitigungssatzung Büro-tätigkeit ohne Abnahme vor Ort bei einem Zeitaufwand bis 1 Stunde 36,00 EUR</p> <p>darüber hinaus gilt Nummer 11.</p> <p>7.5 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei einem Zeitaufwand bis 1 Stunde 36,00 EUR</p> <p>darüber hinaus gilt Nummer 11.</p>
---	--	---	--	---

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AZV „ALLER-OHRE“ 25. Februar 2012

7.6 Genehmigung zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art in Anlagen des AZV nach § 7 Nr. 10 Abwasserbeseitigungssatzung bei einem Zeitaufwand bis 2 Stunden 72,00 EUR darüber hinaus gilt Nummer 11.	120 bar, je angefangene halbe Stunde 27,00 EUR	8.4 Einsatz je weitere Arbeitskraft, je angefangene halbe Stunde 12,00 EUR	anschlüssen nach § 16 Abs. 1 Abgabensatzung durch Baubetriebe je angefangene halbe Arbeitsstunde 18,00 EUR	jeden weiteren Zwischenzähler auf demselben Grundstück 36,00 EUR
8. Dienstleistungen nach § 1 Abs. 3 Verwaltungskostensatzung	8.2 Einsatz und Fahrzeit Kleintransporter, je angefangene halbe Stunde 23,00 EUR	8.5 Verwaltungskosten für die weitere Bearbeitung 15,00 EUR	10. Abnahme eines Zwischenzählers (Wasseruhr)	11. Sonstige Maßnahmen (z. B. Probenahmen, weiterer Zeitaufwand u. s. w.) je angefangene halbe Arbeitsstunde 18,00 EUR
8.1 Einsatz und Fahrzeit HDS-Gerät 44,00 EUR	8.3 Einsatz und Fahrzeit Schlammsaugwagen, je angefangene halbe Stunde 44,00 EUR	9. Baunebenkosten für die Bauleitung zur Herstellung von Grundstücks-	10.1 je Zwischenzähler 54,00 EUR	
			10.2 bei termingleicher Abnahme für	

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ vom 23.11.2009 (Abgabensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8, und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. LSA S. 190), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648) i. V. m. §§

2, 5, 6, 6b, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452) sowie § 7 der Verbandssatzung vom 07.12.2009, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die **Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 28.11.2011 folgende Satzungsänderung beschlossen:**

Artikel I

In § 19 **Gebührenmaßstäbe Absatz 7** erhält folgende Fassung:

(7) Liegen dem AZV keine prüf-
baren Unterlagen gemäß Abs. 3 vor
oder ist eine Messeinrichtung für die
öffentliche und/oder eigene (Haus-)
Wasserversorgung gemäß Abs. 3 nicht
vorhanden, so ist der AZV berechtigt,
die Schmutzwassermenge nach Abs.
2 Pkt. 1-3 auf 30 m³ pro Einwohner

bzw. Einwohnergleichwert bei ge-
werblich o. ä. genutzten Grundstücken
und Jahr festzusetzen. Maßgeblich ist
die Zahl der Einwohner und/oder
Einwohnergleichwerte am 30.06. des
Erhebungszeitraumes.

Behnsdorf, 28.11.2011

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage
nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Silbermann
Verbandsgeschäftsführerin



3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ vom 23.11.2009 (Abgabensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8, und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. LSA S. 190), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648) i. V. m. §§ 2, 5, 6, 6b, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes

(KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452) sowie § 7 der Verbandssatzung vom 07.12.2009, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die **Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13.02.2012 folgende Satzungsänderung beschlossen:**

Artikel I

In § 28 **Auskunfts- und Duldungs-**

pflicht Absatz 3 wird folgender Satz
angefügt:

Die Wasserverbrauchsdaten werden
von den im Verbandsgebiet tätigen
Wasserversorgungsunternehmen
Heidwasser GmbH und dem Trink-
und Abwasserverband Börde bezogen.

In § 30 **Datenverarbeitung** wird
nach Absatz 2 folgender Absatz 2a
angefügt:

Der AZV darf sich für Zwecke der
Verbrauchsdatenermittlung der öf-

fentlichen Wasserversorgung die er-
forderlichen Wasserverbrauchsdaten
von der Heidwasser GmbH, An der
Steinkuhle 2, 39128 Magdeburg
und vom Trink- und Abwasser-
verband Börde, Magdeburger Straße
35, 39387 Oschersleben übermitteln
lassen.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage
nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Behnsdorf, 13.02.2012

Silbermann
Verbandsgeschäftsführerin



Die Welt der Schachtdeckel

Selten beachtet, können Schachtdeckel durchaus ein Blickfang sein

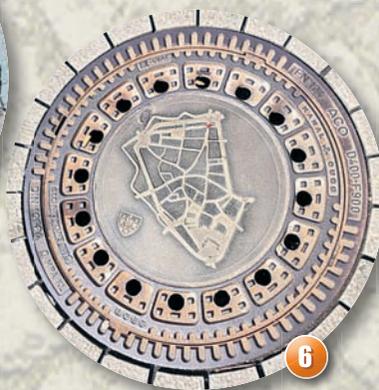
Kanaldeckel werden in der Regel mit Füßen getreten. Ebenerdig und meist in runder Form verschließen sie die unterirdischen Versorgungsleitungen und Abwasserkanäle. Viele dieser Zugänge zur Unterwelt sind jedoch einen Blick wert.

Nur hin und wieder treten Kanaldeckel ins Bewusstsein, zum Beispiel wenn sie zur Sicherheit eines berühmten Politikers verplombt werden. Es ist erstaunlich, wie aufwändig gestaltet und wundervoll ver-

ziert einige Exemplare sind, jedes von ihnen ein Kunstwerk. Andere sind einfach nur praktisch, funktional und unscheinbar. Bereits die

alten Römer entwickelten Kanalgitter, um Passanten zu schützen, allerdings waren diese aus Stein und kaum dekorativ gestaltet. Heutzutage werden Kanaldeckel gern mit dem Stadtwappen verziert

oder sie zeigen das Logo des jeweiligen Wasserversorgers. Es gibt aber auch Exemplare, die Träger von interessanten Daten sind und die Stadtbewohner oder -besucher mit historischen Fakten versorgen. Eine kleine Auswahl der gusseisernen Kanalabdeckungen.



1 China
Prächtige Art-Deco-Häuser säumen Shanghais Straßen. Sie wurden sogar auf den Kanaldeckeln verewigt.

3 Polen
Ein schlichtes Exemplar vor dem Rathaus in Swiebodzin.

2 Ungarn
Wer sich vom Glanz der Stadt Budapest nicht allzu stark blenden lässt, entdeckt, dass einige Kanaldeckel aus Bronze sind.

4 Norwegen
Schachtdeckel im Zentrum Oslos.

5 Spanien
Costa del Sol, in Malaga.

6 Deutschland
Wer sich in Oldenburg verläuft, findet Orientierung beim Blick nach unten.

7 Kanada
Warum das gusseiserne Kind in Calgarys Fußgängerpassage wohl die Backen derart aufbläst?

8 Deutschland
Jubiläums-Deckel der Stadt Frankfurt (Oder) und der FWA.

9 China
Selten: ein viereckiges Exemplar, gesehen in Hongkong.

10 Frankreich
Schlichter und funktionaler Schachtdeckel in La Rochelle.

11 Dänemark
Äußerst kunstvoll gestaltete Kanaldeckel schmücken Kopenhagens Fußgängerpassage.